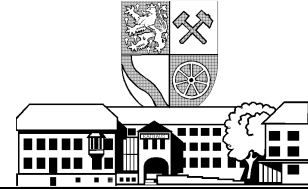


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0096/13
Sachbearbeiter: Leinenbach, Sabine	Datum: 22.10.2013
Beratungsfolge	
Ortsrat Heusweiler	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Vorstellung der Planung des Landesbetriebes für Straßenbau - Saarland (LfS) für den Knotenpunkt Trierer Straße / Saarlouiser Straße

Anlagen:

Konzept B und C

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Heusweiler nimmt zur Kenntnis/der Bau- und Verkehrsausschuss/ der Gemeinderat stimmt dem, vom Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) vorgestellten Konzept B „Einmündung ohne Ausbau, mit Lichtsignalanlage“ für den Knotenpunkt Trierer/ Saarlouiser Straße, zu.

Sachverhalt:

Der Knotenpunkt B 268 (Trierer Straße)/L 141 (Saarlouiser Straße) ist seit vielen Jahren in den Spitzenverkehrszeiten morgens und abends stark überlastet und nicht mehr funktionsfähig. Der zuständige Landbetrieb für Straßenbau wurde in den vergangenen Jahren mehrmals von der Verwaltung aufgefordert, die Situation zu verbessern. Die Gemeinde hat daraufhin im Jahr 2006 selbst eine verkehrstechnische Untersuchung zur Optimierung der Verkehrsströme beim Planungsbüro Schwarz in Auftrag gegeben. Der LfS hat in einer Stellungnahme in 2007 erhebliche Bedenken gegen den geplanten Minikreisel geäußert, da die Leistungsfähigkeit des Kreisels den Prognosehorizont 2030 nicht erfüllt.

Der Bereich um diesen Knotenpunkt ist seit 2010 in dem neuen Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“. Eine Untersuchung der Freiflächen sollte beim verkehrstechnischen Ausbau berücksichtigt werden. Nachdem die Zentrumsmanagerin ihr Amt im Febr. 2013 übernommen hat, wurde im März erneut ein Termin mit dem LfS vereinbart, um den langgehegten Wunsch der Gemeinde zur Anlegung einer Kreisverkehrsanlage vorzubringen. Eingeladen war auch der ZKE, um die geplante Kanalbaumaßnahme in der B 268 vorzustellen. In diesem Gespräch wurde auch die Möglichkeit einer Verbesserung der Parksituation in der Trierer Straße erörtert. Der LfS lehnt eine Schrägaufstellung kategorisch ab, auch der Kreisel wird immer noch kritisch bzw. negativ beurteilt.

Der LfS sah nun einen geeigneten Zeitpunkt, die Situation untersuchen zu lassen, um eine Verbesserung des Knotenpunktes herbeizuführen und eventuell notwendige Arbeiten in einer gemeinsamen Baumaßnahme durchzuführen.

Daraufhin hat der LfS im April 2013 in einem Schreiben mitgeteilt, dass der Verkehrsknotenpunkt am 23.04.2013 per Videoüberwachung analysiert wird.

Seit Anfang November liegt der Verwaltung das Untersuchungsergebnis des Planungsbüros V-Kon, mit der Bitte um gemeindliche Stellungnahme, vor. Der Knotenpunkt ist seiner bestehenden Form (Einmündung unsignalisiert) nicht mehr leistungsfähig. Der LfS möchte aber vor Eintritt in die konkrete Planungsphase, eine schriftliche Stellungnahme der Kommune zu einer Variante erhalten.

Ausgangspunkt:

- „Einmündung, ohne Ausbau – unsignalisiert“ (beschreibt den heutigen Zustand)

Mögliche Umbauvarianten wurden untersucht:

- „Einmündung ohne Ausbau, mit Lichtsignalanlage“ (Konzept B),
bei dieser Lösung werden keine Zusatzspuren eingerichtet. Der Knotenpunkt wird in seiner heutigen Form in allen Zufahrten mit Lichtsignalanlagen (LSA) ausgestattet, Fußgängerquerungen sind in der L 141 und in der B 268 aus Richtung Lebach vorgesehen. Baulich sind dabei die Verlegung der vorhandenen Insel im Zuge der L 141, die Errichtung der Lichtsignalanlage und entsprechende Anpassungen der Markierungen erforderlich.
- „Einmündung mit Ausbau, mit Lichtsignalanlage“ (Konzept C)
Bei dieser Lösung wird eine zusätzliche Rechtsabbiegespur im Zuge der B 268 aus Richtung Lebach vorgesehen. Weitere Änderungen gegenüber dem Grundkonzept B sind nicht zu berücksichtigen. Baulich sind dabei die Verlegung der vorhandenen Insel im Zuge der L 141, der Umbau mit Rechtsabbiegespur und neuer Gehwegführung,

die Einrichtung der LSA und entsprechende Anpassung an die Markierung erforderlich.

- Umbau zum „Kreisverkehrsplatz“ (Konzept D)
Diese Lösung entspricht einem kleinen Kreisverkehr mit einem innerhalb bebauter Gebiete minimal erforderlichen Durchmesser von 26 m. Fußgängerquerungen sind in allen Zufahrten vorgesehen. Baulich sind bei diesem Konzept die größten Eingriffe zu erwarten. Insgesamt ist mit einer Umbaufläche von rund 1.300 qm und den notwendigen Anpassungen der Beschilderung und Markierung zu rechnen.

Die größte Leistungsfähigkeit bietet nach Abwägung der Kriterien: Leistungsfähigkeit, Sicherheit, Funktion, Verkehrsfluss, Fußgänger und Umbaukosten/techn. Umsetzung, das Konzept C „Signalisierung mit Anbau einer Rechtsabbiegespur“ (Gesamtnote 2,1), gefolgt vom Konzept B „Signalisierung im Bestand“ (Gesamtnote 2,7). Der Bestand wird mit einer Note von 3,4 bewertet. Die Benotung orientiert sich am Schulsystem. Bei Einrichtung einer verkehrsabhängigen Schaltung kann die Leistungsfähigkeit des Konzeptes B noch erhöht werden.

Nach genauer Untersuchung der Eigentumsverhältnisse in der Trierer Straße sieht die Verwaltung in Konzept B die Möglichkeit einer gesicherten, zeitnahen Umsetzung. Der Aufwand bzw. die notwendigen Eingriffe in fremdes Eigentum vor Trierer Straße 3 bis 7 und der zu erwartende Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Bei der Konzeptlösung B sind die notwendigen Kosten als neutral einzustufen, da ausschließlich der vorhandene Straßenraum in Anspruch genommen wird. Die Kosten für den Ausbau trägt der LfS.

Die Verwaltung empfiehlt dem LfS, die Variante B (Einmündung ohne Ausbau, mit Lichtsignalanlage) in die Planung umzusetzen, damit zeitnah eine Verbesserung des Kontenpunktes erreicht wird.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Im Doppelhaushalt 2013/2014 sind für den von der Gemeinde zu tragenden Anteil an den geplanten Umbaumaßnahmen „B 268 Trierer Straße“ im Jahr 2014 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 100.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 Euro für das Jahr 2015 eingestellt.